

BETRIEBSANWEISUNG

(D) gemäß § 14 GefStoffV
(A) gemäß § 14 Abs. 5 ASchG

Datum:

Unterschrift:

Arbeitsbereich:
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Spezial-Regeneriersalz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Der Stoff stellt keinen Gefahrstoff im Sinne GefStoffV dar.
- Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
- Schwach Wassergefährdender Stoff (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Verunreinigte Kleidung wechseln.
- Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken.

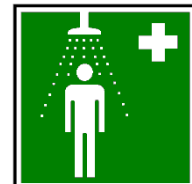
VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Verletzten erste Hilfe leisten. Unbedingt auf Selbstschutz achten.
- Vorgesetzte informieren. Unbeteiligte warnen.

ERSTE HILFE



- Bei Berührung mit den Augen **sofort** unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr und ggf. Atemspende.
- Nach Verschlucken viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden und Arzt aufsuchen.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete Stoffreste in verschließbaren, ordnungsgemäß gekennzeichneten Kunststoffgefäßen sammeln und Entsorgung zuführen.